

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz hat der Gewährsträger über die Änderung der Satzung der Sparkasse Uckermark zu beschließen.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark hat beschlossen, den Vorstand zu verkleinern. Er besteht zukünftig aus

- dem Vorsitzenden des Vorstandes
- einem Mitglied des Vorstandes und
- einem Stellvertreter mit Sitz und Stimme.

Daneben soll es weiterhin zwei Verhinderungsvertreter für die Mitglieder des Vorstandes geben (s. Beschluss des Verwaltungsrates in der Anlage).

Aus diesem Grund ist die Satzung der Sparkasse Uckermark im § 7 zu ändern. Die Änderung der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Der Vorstand der Sparkasse Uckermark hat mit Schreiben vom 23.09.2008 den Landkreis Uckermark als Gewährsträger um Beschlussfassung zur Satzung gebeten.

Anlagen

- Beschluss des Verwaltungsrates vom 19. September 2008
- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uckermark

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uckermark

Auf Grundlage des § 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) vom 26. Juni 1996 (GVBl. I S. 210), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. November 1998 (GVBl. I S. 218), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 57), in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 hat der Landkreis Uckermark in seiner Sitzung am 28. Oktober 2008 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied, das ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzt (§ 19 Abs. 1 Satz 2 BbgSpkG).“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uckermark in Kraft.

Prenzlau,

Prenzlau,

Klemens Schmitz
Landrat

.....
Vorsitzender des Kreistages

Beschlussfassung über: Änderung der Satzung der Sparkasse Uckermark

Sitzung am: 19.09.2008

Blatt-Nr.: 11

Beschluss-Nr.: 46

Gegenstand der Sitzungsvorlage:

In seiner Sitzung vom 12.08.2008 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark beschlossen, den Vorstand zu verkleinern. Er besteht künftig aus

- dem Vorsitzenden des Vorstandes
- einem Mitglied des Vorstandes und
- einem Stellvertreter mit Sitz und Stimme.

Daneben soll es weiterhin zwei Verhinderungsvertreter für die Mitglieder des Vorstandes geben.

Aus diesem Grund ist die Satzung der Sparkasse Uckermark im § 7 Vorstand zu ändern.

Die zur Zeit gültige Fassung des 1. Abschnittes lautet:

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied, das ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzt (§ 19 Abs. 1 Satz 2 BbgSpkG).
- (2)

Die neue Fassung soll lauten:

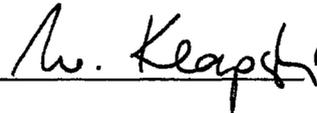
- (1) Der Vorstand besteht aus **zwei** Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied, das ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzt (§ 19 Abs. 1 Satz 2 BbgSpkG).

Die Änderung der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Mit der Änderung tritt die Satzung vom 13.03.1997 in der Fassung vom 12.12.2002 außer Kraft.

Verfasser: Abteilungsleiterin Vorstandssekretariat, W. Klapczynski

Datum, Unterschrift: 28.08.2008



Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates stimmen der Änderung des § 7 der Satzung der Sparkasse Uckermark zu.

Die Änderung ist der Vertretung des Gewährträgers nach § 6 Abs. 2, Nr. 4 BbgSpkG zur Beschlussfassung vorzulegen

Ja – Stimmen:

12

Nein – Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Sparkasse Uckermark
Der Verwaltungsrat



Sparkasse Uckermark
Der Vorstand

